

## Unsere Aufgaben, Dienstleistungen und Produkte:

### Katastervermessungen

Aufnahme von Gebäuden und Nutzungsarten für das Liegenschaftskataster.

### Grenzfeststellungen

Vermessungen zur Prüfung der Flurstücksgrenzen und deren Abmarkung in der Örtlichkeit auf Übereinstimmung mit ihrem Nachweis im Liegenschaftskataster bzw. deren Wiederherstellung mit Grenzzeichen.

### Baulandumlegungen

Verfahrensrechtliche Abwicklung und vermessungstechnische Bearbeitung.

### Führung des Liegenschaftskataster

Übernahme von Vermessungsschriften

Verbesserung und Weiterentwicklung

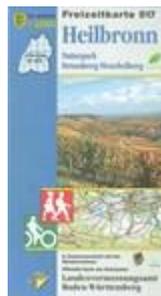
Auskünfte und Auszüge

Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten



### Vermessungstechnische Gutachten für Gerichtsverfahren

Verkauf von Produkten des Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg



Topografische und Thematische Karten,

Wander- u. Radwanderkarten auf Papier und DVD.

Reproduktionen von Historischen Karten.

## Wir sind für Sie da:

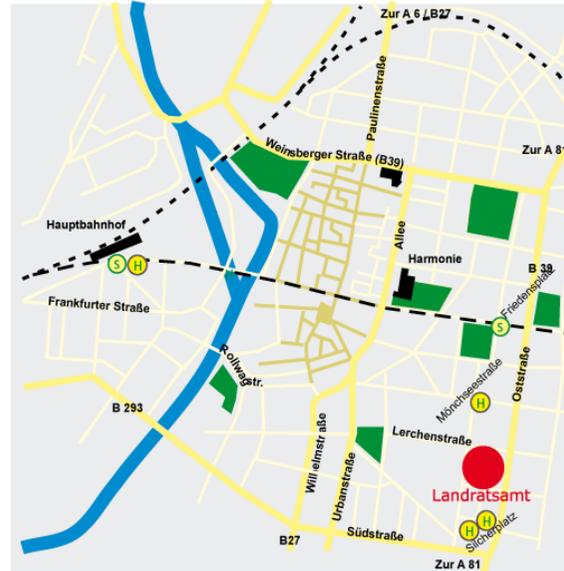
bürgernah, zuverlässig, kompetent

Montag bis Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 13.30 - 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

## Und hier finden Sie uns:



### Hausanschrift:

Landratsamt Heilbronn  
Vermessungsamt  
Lerchenstraße 40  
74072 Heilbronn

### Auftragsmanagement Vermessung:

Tel: 07131 / 994 - 7434  
Fax: 07131 / 994 - 7091

### Serviceleistungen:

Tel: 07131 / 994 - 7402  
Fax: 07131 / 994 - 7092

**E-Mail:** [vermessungsamt@landratsamt-heilbronn.de](mailto:vermessungsamt@landratsamt-heilbronn.de)

**Internet:** [www.landkreis-heilbronn.de](http://www.landkreis-heilbronn.de)

# Vermessungsamt Landkreis Heilbronn

Ihr Partner rund um Vermessung  
und Geoinformationen



## Ihr Ansprechpartner für Vermessung und Geoinformation

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts beauftragten die damals Regierenden die Fachleute mit der Landesvermessung. Ihre Aufgabe war, die Flurstücksgrenzen dauerhaft festzulegen, sowie die Besitzverhältnisse und Grundstücksrechte in Büchern und als Karten darzustellen. Diese Unterlagen wurden seit fast 200 Jahren weiterentwickelt und auf dem neuesten Stand gehalten. Dafür sorgen seit Generationen hochqualifizierte Vermessungsfachleute.



Ein ständiges Anpassen an neue Entwicklungen in der Mess- und Rechentechnik gewährleistet auch in Zukunft ein kundenorientiertes Arbeiten als modernes Dienstleistungsunternehmen.



Der Dienstbezirk des Landratsamts als untere Vermessungsbehörde umfasst das Gebiet des Landkreises Heilbronn (ohne das Gebiet der Stadt Heilbronn) mit 46 Städten und Gemeinden bzw. 118 Gemarkungen. Die Gesamtfläche mit ca. 387.000 Flurstücken beträgt 1100 km<sup>2</sup>.

In diesem Gebiet ist das Vermessungsamt zuständig für die Führung des Liegenschaftskatasters und die Bearbeitung von Katastervermessungen und Grenzfeststellungen.

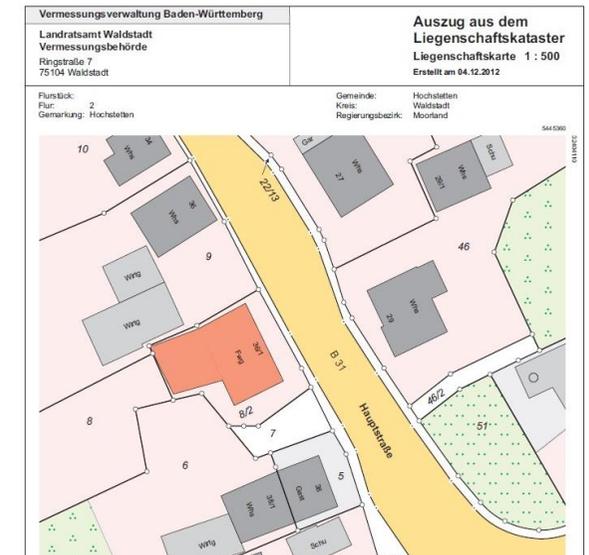
Das Liegenschaftskataster weist durch eine am Grundeigentum ausgerichtete Einteilung von Grund und Boden die Liegenschaften und die Flurstücksentwicklung auf der Grundlage von Liegenschaftsvermessungen landesweit nach. Es dient insbesondere der Sicherung des Grundeigentums, dem Grundstücksverkehr, der Besteuerung sowie der Ordnung von Grund und Boden und ist die Grundlage für weitere raumbezogene Informationssysteme. Im Liegenschaftskataster werden Basisinformationen über die Liegenschaften und deren Eigenschaften, öffentlich-rechtliche Festlegungen, Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Eigentumsverhältnisse geführt (Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg).

Das **Liegenschaftskataster** ist die Grundlage zur Fortführung der Flurstücksdaten im Grundbuch.

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg		Auszug aus dem Liegenschaftskataster Flurstücksnachweis	
Landratsamt Waldstadt Vermessungsbehörde Ringstraße 7 75104 Waldstadt		Erstellt am 27.06.2012	
<b>Flurstück 59, Flur 2, Gemarkung Hochstetten</b>			
Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Hochstetten Kreis Waldstadt Regierungsbezirk Moorland		
Lage:	Hochstetter Straße 2		
Fläche:	340 m <sup>2</sup>		
Tatsächliche Nutzung:	340 m <sup>2</sup> Öffentliche Zwecke		
Gebäude:	Kirche "Veitkirche", Hochstetter Straße 2		
Buchung:	Im Grundbuch nicht gebucht Buchungsblatt 93428 Laufende Nummer 1		

Das Liegenschaftskataster besteht aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS und den Liegenschaftskatasterakten

Das Liegenschaftskataster kann seinen Zweck nur erfüllen, wenn die wesentlichen Änderungen an den Liegenschaften laufend erfasst werden. Deshalb führen das Vermessungsamt und die zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure Katastervermessungen und Grenzfeststellungen durch. So müssen bei Baulandumlegungen, beim Bau von Straßen und bei der Veräußerung von Flurstücksteilen neue Grenzen vermessen und gekennzeichnet werden. Auch veränderte Nutzungsarten und neuerrichtete oder veränderte Gebäude werden aufgenommen. Mit den Festlegungen im Liegenschaftskataster können alle Grenzpunkte überprüft und fehlende Grenzzeichen wieder hergestellt werden.



Das Vermessungsamt erteilt umfassend Auskunft aus dem Liegenschaftskataster und gibt Auszüge daraus auf Papier oder Datenträger gegen Gebühr ab. Für die Übermittlung von personenbezogenen Informationen ist ein berechtigtes Interesse erforderlich. Daneben beraten wir Sie über die Geobasisinformationen der Landesvermessung.